



---

# **WLSB-Press-Info**

---

9. 9. 2010

## **Der Sport muss von Glücksspieleinnahmen profitieren**

*WLSB-Präsident bezieht Stellung zur EuGH-Entscheidung zum Staatsmonopol auf Sportwetten und Lotterien in Deutschland*

„Der organisierte Sport darf bei einer Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages nicht benachteiligt werden“, kommentiert WLSB-Präsident Klaus Tappeser die gestrige Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zum staatlichen Monopol auf Sportwetten und Lotterien in Deutschland. Die Gründung von Toto-Lotto vor über 60 Jahren habe in Baden-Württemberg ausschließlich das Ziel verfolgt, mit den Einnahmen den Sport und soziale Zwecke zu fördern. „Dieser Leitgedanke muss auch in allen zukünftigen Regelungen zur Veranstaltung von Glücksspielen eine zentrale Rolle spielen“, mahnt der WLSB-Präsident.

Vor dem Hintergrund der EuGH-Entscheidung bewertet Klaus Tappeser die anstehende Fortsetzung des Solidarpaktes als wichtigen Schritt, um für den Sport im Land eine langfristig solide finanzielle Grundlage zu erreichen: „Angesichts der weiter herrschenden Unsicherheit über die zukünftige Gestaltung des Lotto- und Sportwettenmarktes und dessen wirtschaftliche Entwicklung war bereits der Abschluss des Solidarpaktes I mit dem Land im Jahr 2006 vorausschauend und richtig.“